

Stadt Röbel/Müritz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 25-2013-005	
Einreichendes Amt: Bauamt	Datum: 06.02.2013 Verfasser: Berger, Uwe	
Sanierung Mauerstraße		
Beratungsfolge:		
<i>Status</i>	<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
Ö	19.02.2013	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr, Wirtschaft und Tourismus Röbel/Müritz
Ö	28.02.2013	Finanzausschuss Röbel/Müritz
Ö	11.03.2013	Hauptausschuss Röbel/Müritz
Ö	26.03.2013	Stadtvertretung Röbel/Müritz

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung Röbel/Müritz beschließt im Rahmen der Städtebauförderung die Durchführung der Erschließungsmaßnahme „Sanierung Mauerstraße“. Die Maßnahme umfasst die Erneuerung des Straßenkörpers, die Freiraumgestaltung, die Anlage von Stellplätzen, die Neugestaltung des Durchgangs zum öffentlichen Parkplatz sowie die Erneuerung und Umverlegung stadttechnischer Versorgungsmedien.
2. Der Gesamtkostenaufwand (Kostenaufschlüsselung ist im Sachverhalt zum Beschlussvorschlag enthalten) für die Baumaßnahme wird einschließlich der Leistungen der MEWA ca. 566,1 T€ betragen.
3. Finanzierung
 - 3.1 Die Finanzierung der Maßnahme (Aufteilung der Förderung und Kostentragung siehe Sachverhalt zum Beschlussvorschlag) erfolgt über das Städtebauförderungsprogramm der Stadt Röbel/Müritz. Die MEWA trägt anteilig Kosten am Regenkanal.
 - 3.2 Die Stadt Röbel/Müritz hat gem. Erlass 01/2010 des MVBL einen zusätzlichen Eigenanteil von 15 % an den Städtebauförderungsmitteln -entspricht ca. 73,9 T€- zu tragen. Des Weiteren sind für nicht förderfähige Maßnahmen ca. 31,7 T€ zusätzliche städtische Mittel aufzubringen.

Sachverhalt:

Die Mauerstraße befindet sich in einem äußerst schlechten Bauzustand. Sie hat unterschiedliche Befestigungsarten, zeigt starke Setzungen, erhebliche Schlaglöcher und verkehrstechnische Mängel. Die Stadt Röbel/Müritz beabsichtigt deshalb im Rahmen des Städtebauförderungsprogrammes die Mauerstraße zu sanieren bzw. neu zu gestalten. Gleichzeitig erfolgt der Lückenschluss zwischen den bereits sanierten Abschnitten Hohe Straße und Wiesenstraße.

Die am südwestlichen Rand des Straßenraumes vorhandenen Garagen (insges. 16 Stück) werden aus städtebaulichen und stadtgestalterischen Gründen abgerissen.

Bei der Planung der Straße -mit einer Gesamtlänge von ca. 330 m- muss vom allgemeinen Sanierungsziel, der Gliederung des Straßenraumes in Fahrbahn und Bürgersteige abgewichen werden. Auf Grund des teilweise sehr engen Straßenraumes ist die Anordnung des Gehweges nur noch direkt in Kombination mit der Fahrbahn möglich. Der Gehweg wird hier überwiegend mittig (wie schon im Bestand) in die Fahrbahn integriert, so dass die Mischverkehrsnutzung bestehen bleibt.

Durch einen entsprechenden Materialeinsatz sowie durch die Orientierung der Planung an dem historischen Charakter des Straßenraumes in seinen räumlichen Profilen, soll die harmonische Wirkung des Stadtbildes erhalten und vervollständigt werden. Dieses dokumentiert sich in der Verwendung von rot-buntem Granit-Polygonalpflaster für die Oberfläche der Straße, Granit-Großsteinreihenpflaster für die Entwässerungsrinne, Natursteinborde, Lesesteinpflaster für die Hausvorzonen und Randstreifen sowie Klinkerpflaster für den Gehweg.

Als Beleuchtung für die Straße kommen LED-Straßenlampen zum Einsatz.

Die neu gestaltete Straße erfüllt die Funktion als Anliegerstraße mit Mischverkehrsnutzung. Der Einbahnstraßenverkehr wird in seiner bisherigen Führung in Richtung Hohe Straße beibehalten. Im Straßenzug werden an drei Standorten Stellplätze angeordnet.

Die Bauausführung der Maßnahme ist ab Mai/Juni 2013 vorgesehen. Zum Jahresende 2013 ist die Fertigstellung geplant.

– Kosten- und Finanzierungsübersicht –

Die geplanten Gesamtkosten in EURO (brutto) der Baumaßnahme Mauerstraße setzen sich wie folgt zusammen:

a) Straßenbau	
- Bauhauptkosten	396.541,32 €
- Baunebenkosten	<u>86.037,00 €</u>
Gesamt	482.578,32 €
b) RW-Hauptkanal	
- Bauhauptkosten	69.917,56 €
- Baunebenkosten	<u>13.600,00 €</u>
Gesamt	83.517,56 €
<u>Gesamtkosten</u>	<u>566.095,88 €</u>

Die Gesamtfinanzierung setzt sich wie folgt zusammen:

- max. mögl. Städtebauförderungsmittel	566.095,88 €
- abzügl. Überschreitung 15% Anteil der Baukosten als Obergrenze der Baunebenkosten gem. StBauFR 2011	29.668,17 €
- abzügl. nicht förderföh. Kosten (Unterh.pflege Grün, Schilder)	2.020,03 €
- abzügl. 15 % Eigenanteil Stadt gem. Erlass 01/2010 MVBL	73.897,34 €
- abzügl. Beteilig. MEWA (50 % RW-Kanal)	41.758,78 €
Verbleibende StBauFM	<u>418.751,56 €</u>

davon

Eigenanteil Stadt

- 20 % der StBauFM	83.750,31 €
--------------------	-------------

Die nicht förderfähigen Kosten die durch die Stadt zu tragen sind, setzen sich wie folgt zusammen:

- Überschreitung 15% Anteil der

Baukosten als Obergrenze der Baunebenkosten gem. StBauFR 2011	29.668,17 €
- abzügl. nicht förderföh. Kosten (Unterh.pflege Grün, Schilder)	2.020,03 €
- abzügl. 15 % Eigenanteil Stadt gem. Erlass 01/2010 MVBL	<u>73.897,34 €</u>

Gesamt 105.585,54 €

Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☒ Ja	
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☒ Ja, Hhst.	a) 5110278139000 b) 5410078532150
Kosten in € a) 139.583,58 b) 105.585,54			☐ Überplanmäßige Ausgabe ☐ Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n:

- bautechnischer Erläuterungsbericht
- Gestaltungsplan Bl. 1-3 u. Legende Gestaltungsplan
- 3 Bl. Plan Querschnitt
- Übersichtsblatt Ausstattung

Bearbeiter/in	Amtsleiter/in	Leiterin Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
Berger, Uwe	Theuergarten, Agnes		

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) _____/kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

--

Datum _____

Siegel

Unterschrift _____